

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünflächen

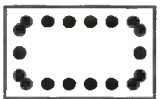


private Grünfläche

2. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft



Ausgleichsfläche



Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen
Das Roden für Grundstückszufahrten in einer Breite bis
zu 6,0 m pro Parzelle ist zulässig.



zu pflanzender Obstbaum

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung



Abgrenzung des Innenbereichs im Sinne
des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



Flurgrenze



Bestandsgebäude